Anzeige:

Digitale Lebenswelt und Kinder: Werden wir nachlässig?

MEDIENKOMPETENZ Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir unsere Kinder in der realen Welt vor allem Möglichen schützen. In der digitalen Welt schaut das aber ganz anders aus... Digitale Bildung hat sich als sinnvoll erwiesen – doch ist sie ausreichend effizient, wenn die genutzten Plattformen keiner gesetzlichen Regelung unterstellt sind?

Joëlle Anzevui



Auf der Strasse würde niemand daran denken, sämtliche Verkehrsregeln, die Tempolimits und die Führerscheinpflicht zu ignorieren und es allein den Eltern zu überlassen, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nicht überfahren werden. Mit dieser Analogie will Jean-Bernard Moix, Direktor von Gesundheitsförderung Wallis, darauf aufmerksam machen, dass die Minderjährigen vor den Gefahren der digitalen Welt geschützt werden müssen. «Der Staat hat die reale Welt klar und deutlich mit Gesetzen und Vorschriften geregelt, doch wenn es um das Internet geht, überlässt er den Grossteil der Verantwortung den Familien. Hinsichtlich der Prävention muss es verbindliche Regeln für die Plattformen und einen geeigneten Gesetzesrahmen geben.» Dabei soll die digitale Welt keineswegs verteufelt werden, bietet sie doch auch grossartige Chancen und Möglichkeiten. Die Debatte geht also über das einfache Social-Media-Verbot für unter 14-, 16- oder 18-Jährige hinaus.

> «Die Gesellschaft kann von den Minderjährigen nicht verlangen, sich selbst zu schützen. Ebenso wenig kann sie von den Eltern verlangen, dass sie alles kontrollieren.»
>
> JEAN-BERNARD MOIX

Unterschiedliche Risiken

Pornografische Inhalte, Gewalt oder unangemessene Inhalte sowie Algorithmen, mit denen die Aufmerksamkeit für bestimmte Inhalte geweckt werden soll, bergen unterschiedliche Gefahren – je nachdem, wie sie genutzt werden und wie alt die User sind. Ein acht- oder neunjähriges Kind mit einem Smartphone kann ohne irgendwelche Filter und ohne zu verstehen, was es zu sehen bekommt, auf Inhalte zugreifen. «Diese Frage sollte in einer öffentlichen Debatte, in der es allzu häufig einzig und allein um Jugendliche und Social Media geht, ganz oben auf der Prioritätenliste stehen.» Bei den ganz Kleinen ist die Herausforderung eine ganz andere, die häufig nichts mit gesehenen Inhalten, sondern mit mangelndem Blickkontakt zu tun hat: Ein Elternteil, der an seinem Smartphone klebt, zeigt eine eingeschränkte Interaktion mit seinem Baby. Er erwidert seinen Blick nicht, reagiert nicht auf die subtilen Kommunikationsversuche des Kindes. Wird ein Tablet als «Babysitter» eingesetzt, so wird das Kind zahlreicher Gelegenheiten beraubt, zu spielen, sich zu bewegen und zu interagieren – was für seine Entwicklung aber dermassen wichtig wäre. Die Jugendlichen haben es mit ganz anderen Problematiken zu tun. Die sozialen Netzwerke können bereits bestehende Anfälligkeiten verschlimmern: «Filter, Influencer, perfekte Körper und in Szene gesetzte Leistung sind Nährboden für einen ständigen Vergleich in einer Zeit, in der die Jugendlichen ihre Selbstachtung erst noch aufbauen müssen.» Die psychologische Not der Jugendlichen lässt sich aber nicht allein den Social Media zuschreiben. «Die Herausforderung besteht eher darin, ihnen die Möglichkeit zu bieten, dieses Universum zu verstehen: Wie funktionieren die Algorithmen? Warum ist eine kostenlose Plattform darauf ausgerichtet, ihre Aufmerksamkeit zu wecken? Wie können Fotos und Reels mit einem kritischen Auge betrachtet werden?»

Das Konzept der «Bildschirmzeit» an sich muss also nuanciert werden. Drei Stunden Online-Schach spielen wird nicht dieselben Auswirkungen haben, wie drei Stunden lang passiv Reels zu scrollen. «Wichtiger als die Stoppuhr sind die Auswirkungen auf den Alltag: Stört die Online-Zeit den Schlaf? Schadet sie den sozialen Beziehungen? Schränkt sie die körperliche Aktivität ein? Verringert sie das Wohlbefinden?»

Geteilte Verantwortung

Mit bestimmten Reflexen, die man sich als Familie zu eigen machen kann, können den Kindern Anhaltspunkte gegeben werden: sich informieren, über die Bewegungen in der digitalen Welt sprechen und gemeinsam klare Regeln aufstellen. Dabei ist es ganz wichtig, seine eigenen Gewohnheiten zu hinterfragen: Habe ich selbst ständig das Handy vor mir? Reagiere ich sofort bei jedem Ton, den es von sich gibt – oder lasse ich es auch mal links liegen? «Die Erziehung innerhalb der Familie darf aber kein Alibi für das kollektive Nichtstun sein. Die Gesellschaft kann von den Minderjährigen nicht verlangen, sich selbst zu schützen. Ebenso wenig kann sie von den Eltern verlangen, dass sie alles kontrollieren – während die Hightech-Giganten nach ihren ganz eigenen Spielregeln spielen.»

Während in der realen Welt zahlreiche Aktivitäten und Tätigkeiten dem Alter oder den Fähigkeiten entsprechend reglementiert sind, weist der Schutz der Kinder und Jugendlichen im virtuellen Bereich Lücken auf. Für Jean-Bernard Moix muss sich der existierende und gesetzlich geregelte Kinder- und Jugendschutz auch auf neue Pflichten für die Plattformen in Bezug auf die altersgerechte Anpassung der Inhalte, auf Begrenzungen bestimmter algorithmischer Mechanismen und auf die Kontrolle des Zugriffs auf Inhalte, die Erwachsenen vorbehalten sind, beziehen.

INFORMATIONEN: www.declick.ch

DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

Welche Rolle spielt die Ombudsstelle Wallis?

Die Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und die sozialen Institutionen bietet ihre Leistungen sowohl den Patienten* und ihren Angehörigen als auch den Mitarbeitern der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen an. Patienten oder Angehörige, die mit der medizinischen Versorgung oder Betreuung durch eine Gesundheitsfachperson oder Gesundheitseinrichtung (Spital, Klinik, APH, SMZ usw.) nicht zufrieden sind, können sich für Auskünfte an die Ombudsstelle wenden und werden von ihr an die richtige Stelle weitergeleitet. Sie wird ihnen verschiedene Optionen erklären (Mediation, Straf-, Zivil- und/oder Verwaltungsverfahren). Die Ombudsstelle hat keine Entscheidungsbefugnis. Sie bietet Unterstützung, kann aber nicht weiter eingreifen, sobald ein Rechts- oder Verwaltungsverfahren eröffnet wird. Sie ist auch nicht zuständig für Fragen rein finanzieller Art (wie Gewährung oder Verweigerung von Sozialleistungen, Anfechtung einer Rechnung) oder für Konflikte im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Der Ombudsstelle können anonym Missstände im Gesundheitsbereich gemeldet werden, als Patient, Angehöriger oder Mitarbeiter der betroffenen Institution. Unter Wahrung der Anonymität des Whistleblowers kann die Ombudsstelle einen Umstand der Dienststelle für Gesundheitswesen melden, damit diese die nötigen Schritte einleitet. Die Ombudsstelle bietet ihre Leistungen vertraulich, unabhängig und kostenlos an.

*Jede Personenbezeichnung gilt gleichermassen für Frauen und Männer.



Ludivine Détienne
Leiterin der Ombudsstelle
info@ombudsman-vs.ch
Tel. 027 321 27 17

Partner

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen
CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

www.vs.ch/gesundheit

Gesundheitsförderung Wallis

www.gesundheitsförderungwallis.ch

LIGUE PULMONAIRE VALAISANNE
LUNGENLIGA WALLIS

www.lungenliga-ws.ch